



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
für den Masterstudiengang
Historische Geographie/Historical Geography
Vom 17. August 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-59.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für den Masterstudiengang Historische Geographie/Historical Geography vom 31. Oktober 2012 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-75.pdf), geändert durch Satzung vom 5. April 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-20.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 32 wird wie folgt gefasst:

„§ 32

Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Der Zugang zum Masterstudiengang Historische Geographie/Historical Geography setzt einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Fachsemestern im Umfang von mindestens 180 ECTS und einer Abschlussnote von mindestens 3,0 (befriedigend) voraus. ²Für den Zugang vorausgesetzt werden ferner Grundlagenkompetenzen der Geographie im Umfang von mindestens 18 ECTS.

(2) ¹Wird die Zugangsvoraussetzung gemäß Abs. 1 Satz 2 nicht oder nicht in vollem Umfang nachgewiesen, erfolgt die Zulassung zum Studium mit der Auflage, dass spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters folgendes Modul nachgewiesen wird:

Modulbezeichnung	Semesterwochenstunden	Modulprüfung	ECTS
Grundlagen der Geographie	10	mündliche Prüfung (unbenotet)	18

²Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird die oder der Studierende von Amts wegen exmatrikuliert. ³Die Exmatrikulation wird am Ende des zweiten Fachsemesters wirksam.

(3) ¹Bewerberinnen und Bewerber wird die Aufnahme des Studiums bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen ermöglicht. ²Die Zugangs-voraussetzungen gemäß Abs. 1 müssen spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters nachgewiesen werden. ³Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird die oder der Studierende von Amts wegen exmatrikuliert. ⁴Die Exmatrikulation wird am Ende des zweiten Fachsemesters wirksam.“

2. In § 33 werden der bisherige Abs. 2 zu Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 zu Abs. 2.

3. In § 34 werden jeweils das Wort „ECTS-Punkten“ und „ECTS-Punkte“ durch das Wort „ECTS“ ersetzt.

4. § 35 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „ECTS-Punkte“ wird jeweils durch das Wort „ECTS“ ersetzt.

bb) Im einleitenden Text wird die Zahl „9“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

cc) Bei Buchstabe a) werden die Zahl „15“ durch die Zahl „20“ ersetzt und in der Tabelle beim Modul Historische Geographie: Theorien und Konzepte in der Spalte Modulprüfung das Wort „(benotet)“ angefügt sowie beim Modul Historische Geographie: Quellen und Methoden in der Spalte ECTS die Zahl „5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

dd) Bei Buchstabe b) wird die Bezeichnung „1“ gestrichen, Satz 2 aufgehoben und die Tabelle wie folgt gefasst:

”

Modulbezeichnung	Pflicht (P)/Wahlpflicht (WP)	Modulprüfung	ECTS
Historische Geographie des Regionalen	P	Portfolio (benotet)	10
Forschungsthemen der Historischen Geographie	P	Schriftliche Hausarbeit (benotet)	5
Forschungspraxis der Historischen Geographie	P	schriftliche Hausarbeit (benotet)	10

“

ee) Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

bbb) Die Tabelle wird wie folgt geändert:

aaaa) Beim Modul Angewandte Historische Geographie wird in der Spalte „Pflicht (P)/Wahlpflicht (WP)“ der Buchstabe „W“ gestrichen sowie in der Spalte Modulprüfung das Wort „(unbenotet)“ angefügt und in der Spalte ECTS die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

bbbb) Das Modul „GIS und Digital Humanities“ wird aufgehoben.

cccc) Beim Modul Berufspraxis wird in der Spalte Modulprüfung das Wort „Portfolio“ durch das Wort „Praktikumsbericht“ ersetzt.

- b) In Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschungsinstitute“ das Wort „(Institut“ durch das Wort „(Leibniz-Institut“ ersetzt.

5. § 36 wird wie folgt gefasst:

„§ 36

Module des Erweiterungsbereichs

(1) ¹Im Erweiterungsbereich sind Module im Umfang von mindestens 30 ECTS zu absolvieren. ²Diese entfallen nach Wahl der Studierenden auf Module anderer Masterstudiengänge oder die nachfolgenden Erweiterungsmodule des Fachs Historische Geographie.

Modulbezeichnung	Pflicht (P)/Wahlpflicht (WP)	Modulprüfung	ECTS
Erweiterungsmodul I: Angewandte Historische Geographie (Vertiefung)	WP	Portfolio (unbenotet)	5
Erweiterungsmodul II: Forschungsthemen der Historischen Geographie (Vertiefung)	WP	Portfolio (unbenotet)	5

(2) Für die gewählten Module des Erweiterungsbereichs gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs, dem die jeweiligen Module zugeordnet sind.

(3) Durch die freie Kombination der Modulformate kann die zum Bestehen des Studienganges erforderliche Mindestzahl an ECTS geringfügig überschritten werden.“

6. In § 37 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „ECTS-Punkte“ durch das Wort „ECTS“ ersetzt.

§ 2

(1) ¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsregelungen findet erstmals im Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2023 Anwendung.

(2) Studierende, die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg das Studium im Masterstudiengang Historische Geographie bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. August 2022.

Bamberg, 17. August 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 17. August 2022 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. August 2022.